



## Gemeindeamt Teufenbach

Plz.: 8833 Bezirk Murau - Steiermark

Telefon: 03582/2408, Fax: 2408-4

E-Mail: [gemeinde@teufenbach.at](mailto:gemeinde@teufenbach.at)

Homepage: [www.teufenbach.at](http://www.teufenbach.at)



**XII** REGIONALE 12  
GEMEINDE

Teufenbach, am 29.04.2014

UID-Nr.: ATU 55277505

**Ergeht per E-Mail an:**

**verfassungsdienst@stmk.gv.at, begutachtung@stmk.gv.at**

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 3, Verfassung und Inneres

z. Hd. Fr. Dr. Renate Krenn-Mayer

Burgring 4

8010 Graz

**GZ: 003/2014**

**Betrifft: beschlussreifer Entwurf, Begutachtung und Konsultationsmechanismus  
bezugn. GZ: ABT03VD-1351/2012-24; BEGUTACHTUNG**

Sehr geehrte Frau Dr. Krenn-Mayer!

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturreform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturreformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung von Gemeinden vor. Damit ist auch eine Änderung der Abgrenzung zwischen den Bezirkshauptmannschaften erforderlich.

Da gegen die Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit der Gemeinde Frojach-Katsch Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben wird, machen wir auf diesen Schritt aufmerksam. Auch zahlreiche andere Gemeinden machen von diesem Rechtsmittel Gebrauch und bekämpfen die Zwangsfusionierung.

Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns der Zeitpunkt daher **verspätet**, da das **Gemeindestrukturreformgesetz mit 02. April 2014** bereits **kundgemacht** worden ist und eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes der beschwerdeführenden Gemeinden abgewartet werden sollte.

Im Falle von erfolgreichen Beschwerden müsste nämlich die Verordnung wieder geändert werden. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaften-Verordnung nicht beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Johann Gruber